

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 10 (1954)
Heft: 1

Rubrik: Aus dem Steinkratten des Schriftleiters

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fünfzig Jahre alt sein und das in bescheidenem Rahmen feiern. Um Weiterbestehen unseres Bundes und seiner Zeitschrift zweifeln wir nicht; es wäre aber schön, wenn ihre geldlichen Grundlagen etwas gefestigt würden. Vielleicht kommt auch wieder einmal jemand auf den guten Gedanken — wir haben das schon lange nicht mehr und noch nicht oft erlebt —, unser in seiner leztwilligen Verfügung zu gedenken; wir würden ihm trotzdem ein langes Leben gönnen.

Der Rechnungsführer bittet also um möglichst baldige und vollständige Einzahlung der Beiträge. Jedes Jahr muß er vielen Mitgliedern und Bestellern eine oder zwei Nachnahmen senden, manchem noch eine dritte Mahnung, und das verursacht ihm viel Arbeit und Ärger und dem Verein unnötige Ausgaben; es ist aber auch für die säumigen Zahler selber nicht angenehm.

Bis zum 31. Jänner 1954 nicht einbezahlte Beträge müssen Anfang Hornung mit Nachnahme erhoben werden.

Für die Einzahlungen ist folgendes zu beachten:

Die unmittelbaren, d. h. keinem Zweigverein angehörenden Mitglieder des Gesamtvereins zahlen mindestens 8 Fr. auf Postscheckkonto VIII 390.

Die Mitglieder des Zürcher Sprachvereins zahlen mindestens 9 Fr. auf Postscheckkonto VIII 390.

Nichtmitglieder zahlen mindestens 8 Fr.

Die Besteller (Mitglieder der Schriftseker- und Korrektorensparten und der Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen) zahlen mindestens 5 Fr.

Die Mitglieder des Vereins für deutsche Sprache in Bern zahlen mindestens 9 Fr. auf Postscheckkonto III 3814.

Freiwillige Beiträge, die nicht ausdrücklich für einen der Zweigvereine bestimmt sind, fallen in die Kasse des Gesamtvereins.

Für die Zusendung von Anschriften, an die wir Werbestoff schicken können, sind wir stets dankbar, ebenso für persönliche Werbung.

Der Ausschuß und die Schriftleitung

Aus dem Steinkratzen des Schriftleiters

Ein schwerer Stein ist aus der Höhe des Bundeshauses heruntergerollt auf die demokratische Ebene unseres allgemeinen Sprachgebrauchs. Zwar haben nur wenige Zeitungen daran Anstoß genommen, obwohl

gerade die Zeitungen damit zu tun haben werden — anstößig (natürlich nur sprachlich anstößig) ist er aber doch. Nämlich:

Die Vereinigten Staaten lassen sich neuerdings bei der Eidgenossenschaft durch eine Frau vertreten, die den Rang eines Botschafters hat. Zur Sache haben wir natürlich nichts zu sagen, und daß man von Fräulein Frances Elisabeth Willis bisher nur Gutes gehört hat, kann uns nur freuen. Daß man aber bei der Gelegenheit in der Bundesbürokratie unsere Muttersprache mißhandelt hat, geht uns alle an und ist anstößig; wir empfinden es schmerzlich oder dann lächerlich, je nach Temperament oder Stimmung.

Nicht wahr: eine weibliche Lehrperson heißt auf deutsch „Lehrerin“, auf schweizerdeutsch „Lehreri“, und eine „Frau Lehrer“ ist die Frau eines Lehrers und in der Regel selber keine Lehrerin; jedenfalls braucht sie es nicht zu sein. Die Frau, die den Beruf eines Arztes oder Rechtsanwalts oder Architekten ausübt, nennen wir Ärztin, Rechtsanwältin oder Architektin. Man hat freilich schon beobachtet, daß sich solche Damen auf ihren Briefköpfen, Firmataseln und Zeitungsanzeigen, also zu Reklamezwecken, der männlichen Berufsbezeichnung bedienen; aber das haben wir doch bisher als unnatürlich empfunden, und in lebendigem Sprachgebrauch werden wir in der Regel sagen, was sie ist: Ärztin usw. Nun hat man aber in einem Büro in Bern beschlossen, die amerikanische Botschafterin sei gar keine Botschafterin, sondern ein Botschafter. Das verstößt gegen das deutsche Sprachgesetz und verletzt unser Sprachgefühl, auch unser schweizerdeutsches. Das ist englisch gedacht; aber Englisch ist noch keine unserer vielen Landessprachen.

Ein wertvolles Ausdrucksmittel des Deutschen ist es doch, daß wir von Bezeichnungen männlicher Lebewesen mit Hilfe der Endung -in Namen für weibliche ableiten können. Wir machen davon überall Gebrauch, wo nicht für das weibliche Wesen ein besonderer Ausdruck besteht wie Mutter zu Vater, Tochter zu Sohn usw. Also sagen wir: Gattin, Gemahlin, Enkelin, Schwägerin, sogar Göttin und Teufelin, aber auch Bärin und Löwin. Früher fühlte man sich darin noch freier als heute und sprach von der Flüchtlingin, der Fremdlingin (Schiller), der Verwandtin (Schiller) und der Bekanntin (Lessing). Verschwunden ist auch die einst ganz übliche Gästtin, aber immer noch gebräuchlich die der Botschafterin nah verwandte Gesandtin (sie steht auch im

Duden) und neu die Beamtin (die Angestelltin kommt vielleicht auch noch). Auch die Herkunft eines weiblichen Wesens bezeichnen wir meistens mit -in: Schweizerin, Amerikanerin. Weitaus den größten Gebrauch macht man von dieser Möglichkeit bei den Berufsnamen. Deren gibt es unzählige, und fast zu jedem können wir eine weibliche Form auf -in bilden, von der Taglöhnerin und Spetterin bis hinauf zur Rennfahrerin, sobald es davon einmal eine gibt (oder gibt es das schon?) Auch an Fremdwörter hängen wir die deutsche Endung unbefangen; gibt es doch Modistinnen, Sekretärinnen, Korrespondentinnen, Dolmetscherinnen usw. Die Endung wirkt auch in allen deutschen Mundarten. Wir Alemannen pflegen dabei, wie auch in andern Wörtern, das -n wegzulassen und sprechen von der Wäscheri oder Pužeri; weiter nördlich lässt man das -i weg; darum erwähnte Goethe einmal eine Strumpfwaschern. Mit dem Beruf hängen nahe zusammen der Rang und der Stand; da haben wir die Kaiserin, die Königin, die Fürstin bis hinunter zur Bettlerin. Im 18. Jahrhundert begnügte man sich noch mit der Prinzeß, aus franz. princesse, weil darin das weibliche Geschlecht ja schon ausgedrückt ist; heute gibt es nur noch die doppelt weiblichen Prinzessinnen. Aber Elisabeth II. ist nicht nur Königin von Beruf und Rang; sie hieße auch so, wenn sie, wie ihre Mutter, nur die Ehefrau eines Königs wäre. In bürgerlichen Kreisen war es besonders im 18. Jahrhundert üblich, die Endung an den Geschlechtsnamen des Mannes anzuhängen, bei ledigen Töchtern an den des Vaters; die Dichterin Luise Karsch hieß einfach die Karschin, und Schiller wollte sein Trauerspiel „Rabale und Liebe“ zuerst nach der Helden, der Tochter des Stadtmusikanten Miller, „Luise Millerin“ nennen. In der weimarischen Umgangssprache hieß Schillers Gattin die Schillern. Heute ist das kaum mehr üblich, in unserer Mundart jedenfalls nur noch geringschätzig.

Kurz und gut: nach den Regeln der deutschen Sprache haben die Vereinigten Staaten in der Schweiz eine Botschafterin und nicht einen Botschafter. Wer ist an diesem Unsinn schuld? — Ein wißbegieriger Schriftleiter der „Neuen Berner Zeitung“ wollte das wissen und erfuhr an zuständiger Stelle: das Protokoll! Wer oder was ist das? „Protokoll“ heißt u. a. der Bericht, der an der „Generalversammlung“ der Feldmauserkorporation Bunzenhalden über die lebtjährige Tagung ver-

lesen wird, etwas allgemeiner ausgedrückt: der Bericht über die Verhandlungen einer Körperschaft oder auch über einen Vorfall, überhaupt über etwas, was bereits stattgefunden hat. Aber dieses Protokoll, das dem Fräulein Willis das Geschlecht unterschlagen hat, war schon da, bevor sie kam. Das Wort hat eine lange Geschichte; sie führt ins klassische Altertum zurück. Griechisch *protos* heißt „der erste“ (auch enthalten in *Protoplasma* und *Prototyp* u. a.), und gr. *kolla* bedeutet Leim. *Protokollon*, lat. *protocolum* hieß das an erster Stelle eingeklebte Blatt einer Urkunde, das chronologische Angaben enthielt, schließlich dann aber auch einen schriftlichen Bericht über eine Verhandlung. Wer etwas ausdrücklich in einen Bericht aufgenommen wissen will, gibt es „zu Protokoll“. Aber was hat das alles mit unserer Botschafterin zu tun? In der Geheimsprache der Diplomatie enthält dieses erste, aufgeleimte Blatt das Reglement des diplomatischen Verkehrs; es ist das, was der Student den „Comment“ nennt, d. h. die Anleitung, „wie“ man sich als Student benimmt. Diplomaten machen ihre „protokollarischen Besuche“. Gehandhabt wird das Reglement vom „Chef des Protokolls“, der zum Beispiel einen Bundesrat an den Bahnhof begleitet, wenn dieser dort einen durchreisenden Staatsmann begrüßen will. Er ist also etwa der Oberzeremonienmeister. Auf dieses Protokoll hat sich sein Chef berufen, und der war richtig auf den Leim des Protokolls gegangen. Man möchte gern wissen, ob es von diesem „Comment“ auch eine deutsche Fassung gebe und wie der Paragraph laute, der vorschreibt, eine Frau als Mann zu behandeln. Wahrscheinlich gibt es eine solche Vorschrift gar nicht, denn als dieses „Protokoll“ festgelegt wurde, dachte noch kein Mensch daran, daß es auch einmal einen weiblichen Botschafter geben könnte. In diesem Protokoll scheint zu stehen, daß die Frau eines Botschafters ambassadrice geheißen werde. Es ist natürlich Sache der Franzosen, wie sie sie nennen wollen; das geht uns nichts an; aber für die deutsche Sprache ist es nicht verbindlich.

Nun ist der gegenwärtige *Chef du protocole* ein Welscher und der „*Chef du chef*“, der Vorsteher des Politischen Departements, ebenfalls, und es ist verzeihlich, wenn sie trotz sonst guter Kenntnis der deutschen Sprache doch kein ganz sicheres deutsches Sprachgefühl haben und nicht wußten, wie dieser weibliche „Botschafter“ auf unser Sprach-

gefühl wirkt. Vielleicht (und hoffentlich) haben sie sich von deutschsprachiger Seite beraten lassen, sind dabei aber vor die falsche Schmiede geraten, zu einem Deutschschweizer, der vor lauter Respekt vor dem französischen Protokoll sein deutsches Sprachgefühl verleugnete. Und wenn auch der Titel ambassadrice bisher nur die Frau eines ambassadeur bezeichnen konnte, hätte er unter diesen neuen, gar nicht vorausgesehenen Umständen nicht auch die neue Bedeutung annehmen können? Eine amtliche Stellung hat die Frau eines Botschafters ja ohnehin nicht, nur eine gesellschaftliche; der Öffentlichkeit dient sie ja doch hauptsächlich durch die Verschönerung eines diplomatischen Essens mit ihrer holden Gegenwart. Doch das ist, wie gesagt, eine Frage des französischen Sprachgebrauchs, und da wir jetzt eine wirkliche Botschafterin haben, könnte man eine bisherige künftig eine Frau Botschafter nennen, wenn im praktischen Falle ein Mißverständnis möglich wäre. Jedenfalls bezeichnet ein Wort auf -in eher den Beruf als den Zivilstand einer Frau. Wenn ein Bauer eine Städterin heiratet, die ihren städtischen Lebenswandel fortsetzt, sagt man von ihr ausdrücklich, sie sei „keine Bäuerin“, obwohl ihr Mann ein Bauer ist. Dabei dürfte man die Diplomatin in der persönlichen Anrede ruhig „Frau Botschafter“ oder sogar „Fräulein Botschafter“ nennen; denn die Anrede ist ein Fall für sich, „Fall“ auch im grammatischen Sinne. Die alten Sprachen hatten dafür bei vielen Wörtern eine besondere Form, den Vokativ. Im Griechischen hieß der Bürger *polites*, aber in der Anrede sagte man: „O *politā*“, der lateinische *dominus* (Herr) wurde angeredet mit „*domine*“. Die Anredeform ist häufig kürzer als die andern, „Frau Botschafter“ also berechtigt. Doch die neue Botschafterin kommt aus einem englisch sprechenden Lande — vielleicht haben da englische Sprachgesetze mitgewirkt? Aber das Englische hat bei Wörtern germanischen Ursprungs kein so bequemes Mittel, das Geschlecht auszudrücken, wie das Deutsche; es kann das nur bei den aus dem Französischen entlehnten Ausdrücken: zum *emperor* gehört die *empress*. Darum konnte sich eine Frau, deren Gatte *ambassador* war, *ambassadorress* nennen, und als es dann auch weibliche Inhaberinnen des Amtes gab, störte es das englische Sprachgefühl gar nicht, daß sie nur *ambassador* hieß; denn von germanischen Wörtern her ist dem Angelsachsen diese Gleichheit geläufig: friend heißt der Freund wie die Freundin, und

nur wenn er es für nötig hält, das Geschlecht zu bezeichnen, sagt er für die Freundin female friend und für die Hündin she-dog (Sie-Hund) im Gegensatz zum he-dog (Er-Hund). Aber im Deutschen ist nun einmal eine Botschafterin kein Botschafter. Und auch eine Ministerin ist kein Minister, obwohl das im neuen Deutschland auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs auch schon vorkommt; es sind aber doch wohl nur „sprachliche Anlaufsschwierigkeiten“ der neuen Zeit. Für das englische Sprachgefühl hatte es auch nichts Störendes, als die gegenwärtige Königin von England und ihr Gatte kürzlich in Neuseeland von einem Stamm von Eingeborenen zu „Großen Häuptlingen“ erklärt wurden. Und da Fräulein Willis so gescheit ist, daß sie zur Vertreterin ihres Landes in einem größtenteils deutschsprachigen Staate ernannt werden konnte, hat sie wahrscheinlich so viel Deutsch gelernt, daß sie weiß, was bei uns die Endung -in bedeutet, und daß sie es unmöglich als Herabsetzung hätte empfinden können, wenn man sie in richtigem Deutsch benannt hätte. Aber das Protokoll hat versagt.

Weitaus die meisten unserer Zeitungen scheinen den Unsinn ohne weiteres geschluckt zu haben, sei es aus Galanterie, sei es aus Ehrfurcht vor dem „Protokoll“. Eine Illustrierte hat auch schon ein Bild gezeigt, auf dem „der Botschafter“ mit dem Marktneß am Arm auf dem Berner Zibelemärit „seine“ Einkäufe machte; „er“ scheint sich also schon gut eingelebt zu haben. Amerika braucht sich „seiner“ (also des Botschafters) nicht zu schämen, im Gegenteil, es darf stolz sein auf „ihn“. „Er“ lebe hoch! — Nein, sie lebe hoch!

Nach diesem schweren Brocken noch einige leichtere. Aber bleiben wir zunächst noch beim Vaterländischen. Warum sollte man am 1. August nicht einen „Bundesfeier-Ball“ abhalten dürfen? Etwas unklar ist nur, ob die „Klein-Music-Hall“ eine kleine Music-Hall oder eine Halle für Kleinmusik ist. Music-Hall ist auf alle Fälle englisch, also gut schweizerisch. Sie befindet sich in einer Gaststätte, die den traulichen Namen einer amerikanischen Stadt (in Oregon, also nicht Neu-Glarus!) trägt. Für vaterländische Stimmung sorgen da „die 3 Ton-Mixer“; für Eidgenossen, die das nicht verstehen, folgt die Erklärung: „das Bar-Trio eigenen Stils“. Nach dieser Erklärung ebenfalls eigenen Stils lockt uns die Runde, daß „2 Tänzerinnen mit viel Charme“ die Gäste unterhalten werden, aber nicht etwa bloß so ein Breneli ab em Gug-

gisherg oder ein Zischgeli von Appenzell — so engherzig darf man auch an einer Bundesfeier nicht sein —, sondern: Ly Car und Tonga! Aus welchem Kanton sie stammen, ist leider schwer zu erraten. Und damit sich niemand vor Erkältung oder Erhitzung fürchte, liest man zum Trost: „Air conditioned“, d. h. die Luft sei den klimatischen und temperatürlichen Konditionen angepaßt. Wenn man beim Anblick dieser Rundgebung einen Augenblick an die Männer von 1291 denkt, kann man doch nicht mehr zweifeln, daß es in der Entwicklung unseres Volkes einen Fortschritt gibt. Oder?

Auch aus Reisebeschreibungen erkennt man den unheimlichen Bildungsfortschritt. Die alten Eidgenossen begnügten sich noch mit dem Livinental, die Bündner mit dem Misox; die jungen schwelgen in den süßen Lauten der Leventina oder Mesolcina; der neueste Fortschritt ist Maloggia für das Dorf, das wir bisher Maloja nannten wie den Paß. Heißt der Paß jetzt der oder die Maloggia? Von dort steigt man hinunter „ins italienisch sprechende Bregaglia“ — eine komische Mischung von Deutsch und Italienisch! In richtigem Deutsch müßte es natürlich heißen „ins . . . Bergell“ oder allenfalls „ins . . . Val Bregaglia“, wenn man es für nötig hält, dem Leser den italienischen Namen beizubringen. — Die Stadt an der Saane heißt das einmal richtig Freiburg, im selben Blatt gleich daneben auch einmal Fribourg. Ist solche „Vielseitigkeit“ in einer welschen Zeitung auch denkbar?

Rennen Sie Alu, das neue Haushalthilfsmittel? Wenn nicht, so hören Sie den Ruf: „Kein Tag länger zuwarten!“ Den Ruf aber möchten wir fragen: „Haben Sie auch schon etwas von einem Wenfall gehört, dem alten Sprachhilfsmittel? Wenn nein, rufen wir Ihnen zu: Keinen Tag länger zuwarten!“ — Ein Blatt teilt uns mit, daß für unsere Vertretungen im Ausland „die bestgeeigneten Leute ausgesucht werden. Doppelt genäht hält besser, ist aber unter Umständen Verschwendung. Die geeigneten sind schon die besten und umgekehrt. Der Verfasser mag zu den besten oder geeigneten gehören oder zu den am besten geeigneten — nur sprachlich nicht. Aber er wollte den „größtmöglichen“ Eindruck machen.

Von einem begabten ehemaligen Mitschüler erzählt da ein Akademiker, er habe am Gymnasium jeweilen seine Vorträge nicht vorbereitet, sondern „aus dem Stegreif improvisiert“. Auch das ist doppelt genäht,

denn etwas „aus dem Stegreif tun“ heißt soviel wie „improvisieren“ und umgekehrt. Der Stegreif ist das, was wir heute den Steigbügel nennen, mit dessen Hilfe der Reiter aufsteigt. „Aus dem Stegreif leben“ hieß im Mittelalter und noch später soviel wie „als Raubritter leben“. In unsern harmloseren Zeiten kennen wir das nicht mehr, und „etwas aus dem Stegreif tun“ will nur sagen: es ohne Vorbereitung tun. Wer im Stegreif steht, steht nicht mehr auf der festen Erde, sitzt aber auch noch nicht fest im Sattel; er ist in einem unsicheren, schwebenden Zustand, er ist noch weder richtig auf- noch abgestiegen und muß improvisieren, d. h. unvorbereitet handeln.

Der „wurstliche“ Zipfel

Wie Ungeziefer hat sich seit einer Reihe von Jahren im Sprachgebrauch die häßliche Mode verbreitet, statt des Bestimmungswortes einer Zusammensetzung ein Eigenschaftswort (meistens auf „lich“) zu setzen, also z. B. zu sagen: sachlicher Ausdruck statt Fachausdruck. Besonders unser Amts- und Zeitungsdeutsch hat ein ganzes Heer solcher falscher Verbindungen geschaffen, und das Ende ist noch nicht abzusehen; jeder Tag überrascht uns mit neuen. Früher sprach man von Staatsvermögen, Rechtsverhältnis, Bürgerpflicht, Geschäftsverkehr, Steuerfragen, Berufsbildung, Amtsgeheimnis, Körperbewegung, Klangwirkung, Winterlandschaft, Abendbeleuchtung, Elternhaus usw. Heute stammt man nur noch von staatlichem Vermögen, rechtlichen Verhältnissen, bürgerlichen Pflichten, geschäftlichem Verkehr, steuerlichen Fragen, beruflicher Bildung, amtlichem Geheimnis, körperlicher Bewegung, klanglicher Wirkung, winterlicher Landschaft, abendlicher Beleuchtung, elterlichem Haus.

Die Meteorologische Zentralanstalt* unterrichtet uns täglich über die Windrichtungen. Sie hat aber anscheinend noch nie Nord-, Ost-, Süd- oder Westwinde festgestellt, sondern immer nur nördliche, östliche, südliche und westliche Winde, oder Winde aus südwestlicher Richtung,

* Landeswetterwarte wäre zwar um fünf (!) Silben kürzer und gut deutsch, aber in unserm fremdwortsüchtigen Lande haben solch gemeinverständliche Ausdrücke keine Daseinsberechtigung. Wir können uns zwar noch rühmen, eine Sternwarte zu besitzen, aber diese dürfte früher oder später dem „Astronomischen Observatorium“ weichen müssen.